

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts**

Am 17. Oktober 2016 hat die 46. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den Entwurf des Umweltberichts für die zweite Beteiligungsstufe freizugeben.

Gemäß § 9 Abs. 3 LPlIG M-V i.V.m. § 7 Abs. 3 LPlIG M-V können alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und zum Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und des Entwurfs des Umweltberichts findet in der Zeit vom

**1. Dezember 2016 bis zum 28. Februar 2017**

statt und erfolgt in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg, in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie im Landratsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - Regionalstandort Waren (Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Bauamt, Raum 3.67). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet sind der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und der Entwurf des Umweltberichts während der Auslegungsfrist unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) sowie unter [www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de) einsehbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte  
Geschäftsstelle  
Helmut-Just-Straße 4  
17036 Neubrandenburg

Stellungnahmen können auch elektronisch per E-mail an [poststelle@afrlms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlms.mv-regierung.de) oder im Rahmen der Online-Beteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Über die o.g. Internetseiten erfolgt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in der zweiten Beteiligungsstufe eingehenden Stellungnahmen.

Ab dem 1. Dezember 2016 kann die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den bereits in der ersten Beteiligungsstufe über den Vorentwurf der Teilfortschreibung eingegangenen Stellungnahmen unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) oder in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Heiko Kärger  
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes  
Mecklenburgische Seenplatte